

An die Bürgermeisterin
Der Stadt Harsewinkel
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Harsewinkel, 05.01.2021

Betr.: Antrag auf Mitteilung bezüglich evtl. Ausübens des Vorkaufsrechtes durch die Stadt Harsewinkel bei Grundstücksverkäufen auch außerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ ab einer Grundstücksgröße von mehr als 2.000 m² gem. Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Harsewinkel (aktuelle Fassung)

Sachverhalt:

Am Konflikt, der sich jüngst aus der Baumfällaktion auf einem Grundstück an der Hesselteicher Straße ergeben hat, macht die FDP deutlich, dass die am 19.12.2020 im Rat nach einer von der FDP und anderen Fraktionen erwünschten Grundsatzdebatte zum städt. Vorkaufsrecht erzielte Regelung zweckmäßigerweise überdacht werden sollte.

Die vorgenannte Regelung bezieht sich nämlich explizit nur auf Grundstücksverkaufs-Vorgänge innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt. Mit Blick auf diese Sanierungsfläche sollen zwischen Verwaltung und Rat Informationen ausgetauscht werden. Nicht erfasst von der Regelung sind also alle anderen Grundstücke in Harsewinkel außerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt.

Wichtig wäre aber nach Auffassung der FDP, auch zu erfahren, sobald Grundstücksverkäufe außerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt vorgenommen worden sind, und zwar ab einer Grundstücksfläche von 2.000 m².

Die notarielle Mitteilung über einen Grundstücksverkauf wäre ein Zeitpunkt, zu dem Rat und Verwaltung von der künftigen Grundstücksnutzung erführen. Dann könnte erörtert werden, ob wegen des getätigten Grundstücksgeschäftes Maßnahmen insbesondere hinsichtlich einer geordneten und gesunden Stadtentwicklung von Harsewinkel ergriffen werden sollen, wobei des Weiteren die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Gesichtspunkte eine wesentliche Beurteilungsrolle spielen sollten.

Unter den Aspekten bittet die FDP, dem Rat auch dann Vorkaufsfälle mitzuteilen, wenn die betroffenen Grundstücke ab einer Fläche von 2.000 m² außerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt liegen. Gemessen an den Grundstückswerten, um die es in den Einzelfällen geht, handelt es sich im Übrigen nach Auffassung der FDP durchaus um eine Angelegenheit, für die der Rat zuständig ist.

Wolfgang Schwake
Vorsitzender

Andreas Hanhart
stv. Vorsitzender

Julian Woitzyk
Geschäftsführer